



Bürgerversammlung Ortsumfahrung Forth im Zuge der B 2

Markt Eckental - 4. Juli 2019



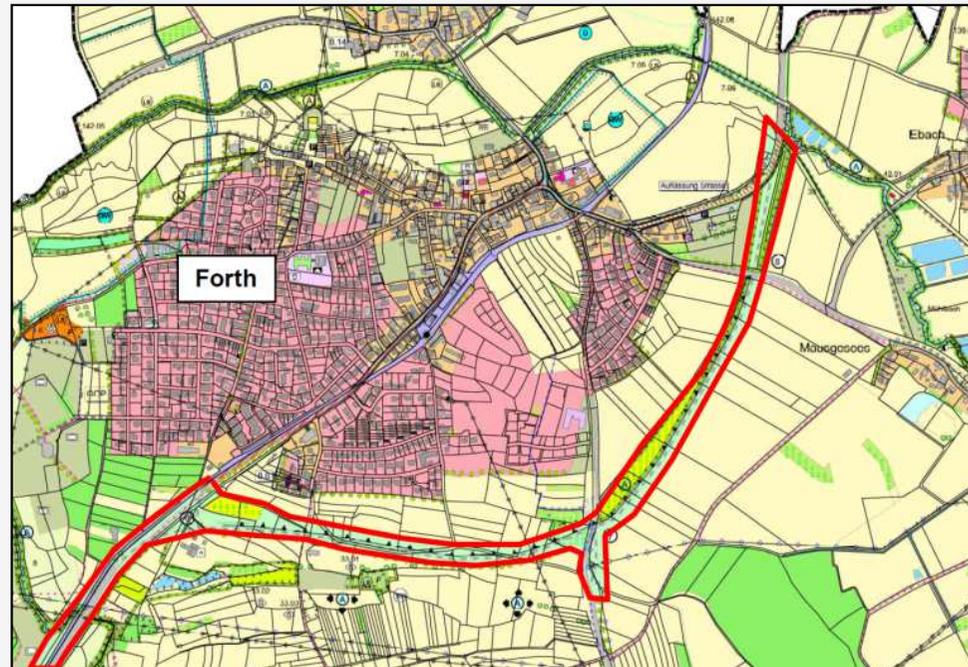
Inhalt

- ▶ Planungschronik
- ▶ Vorstellung der Straßenplanung
- ▶ Ausblick auf die nächsten Planungsschritte
- ▶ Immissionsschutz / Liniendeponierung



Planungschronik

- ▶ Aufnahme der Ortsumgehung von Forth in den Flächennutzungsplan (Markt Eckental, 2001)
- ▶ Beginn Voruntersuchung (Staatliches Bauamt Nürnberg, 2016)
- ▶ Vorstellung Voruntersuchung in Forth (Staatliches Bauamt Nürnberg, 2018)
- ▶ Gemeinderatsbeschluss für ortsnahe südliche Variante (Markt Eckental, 2018)
- ▶ Festlegung Vorzugsvariante für ortsnahe südliche Variante (Regierung von Mittelfranken, 2018)





Gemeinderatsbeschluss 24.04.2018

Nach Abschluss der Beratungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Bau der Ortsumgehung der B 2 um den Gemeindeteil Forth grundsätzlich.

Anwesend	Dafür	Dagegen
22	22	0

Nach Abschluss der Beratungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Markt Eckental favorisiert und befürwortet die vorgelegte Variante 3 unter der Maßgabe, dass das Schutzgut Mensch bei den weiteren Planungen mit oberster Priorität berücksichtigt wird und durch geeignete technische Ausführungen der maximal mögliche Lärmschutz sichergestellt wird.



Der Markt Eckental ist der Auffassung, dass dies durch eine teilweise Absenkung der Trassenführung erfolgen kann und insbesondere im Einmündungs- / Querungsbereich der Kreisstraße ERH 9 eine Verschiebung der Straßenführung nach Süden erfolgen muss.



Der Markt Eckental strebt zudem den Ausbau und die Optimierung der Radwegeverbindungen im gesamten Gemeindegebiet an. Es wird gebeten, dieses Ziel bei den anstehenden Planungen der Umgehungstrasse zu berücksichtigen und mit dem Markt Eckental abzustimmen.



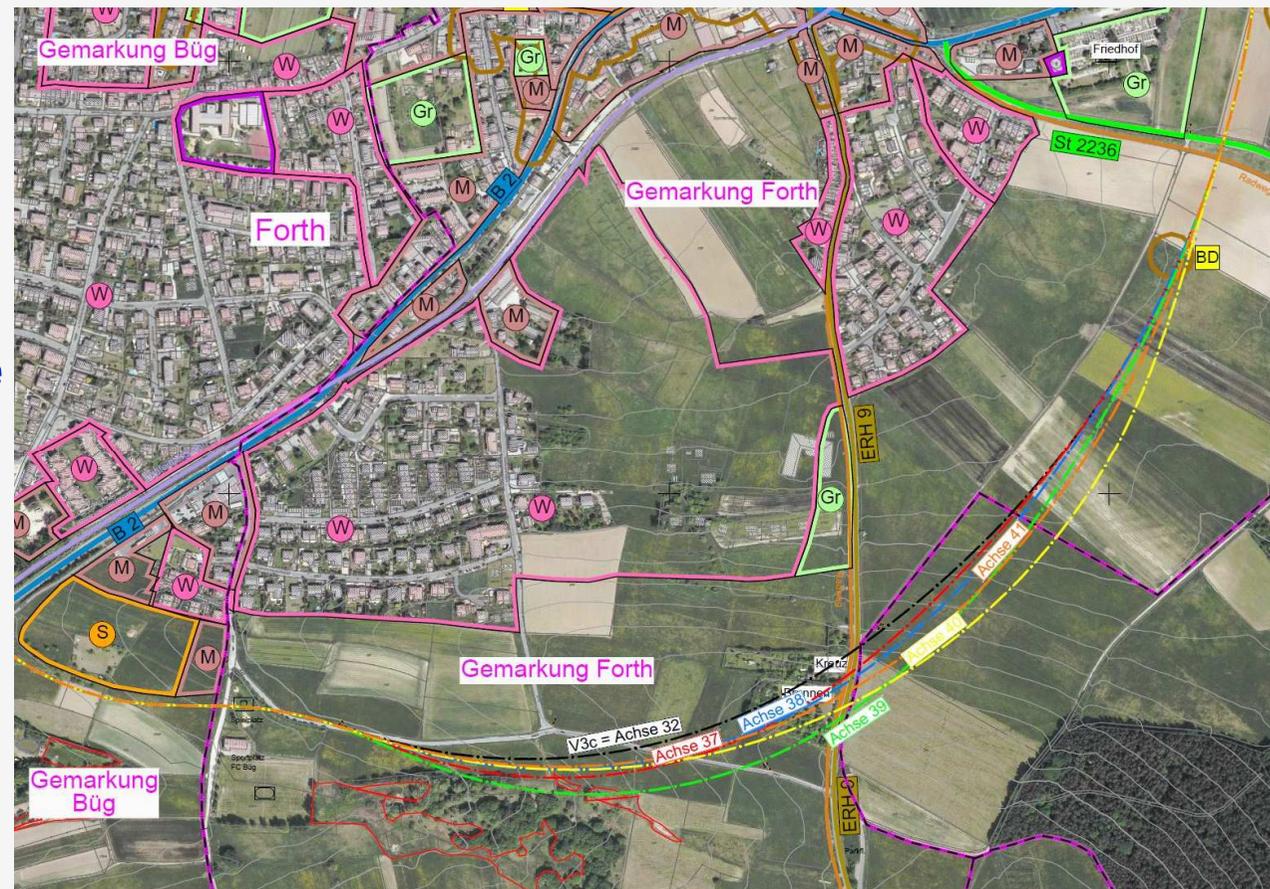


Planungen und Gutachten im Vorentwurf

- ▶ **Streckenplanung**
Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg
- ▶ **Immissionstechnische Untersuchungen**
Staatliche Bauamt Nürnberg
- ▶ **Landschaftspflegerische Begleitplanung**
Ingenieurbüro Anuva, Nürnberg
- ▶ **Bodengutachten**
Ingenieurbüro Spotka, Postbauer-Heng

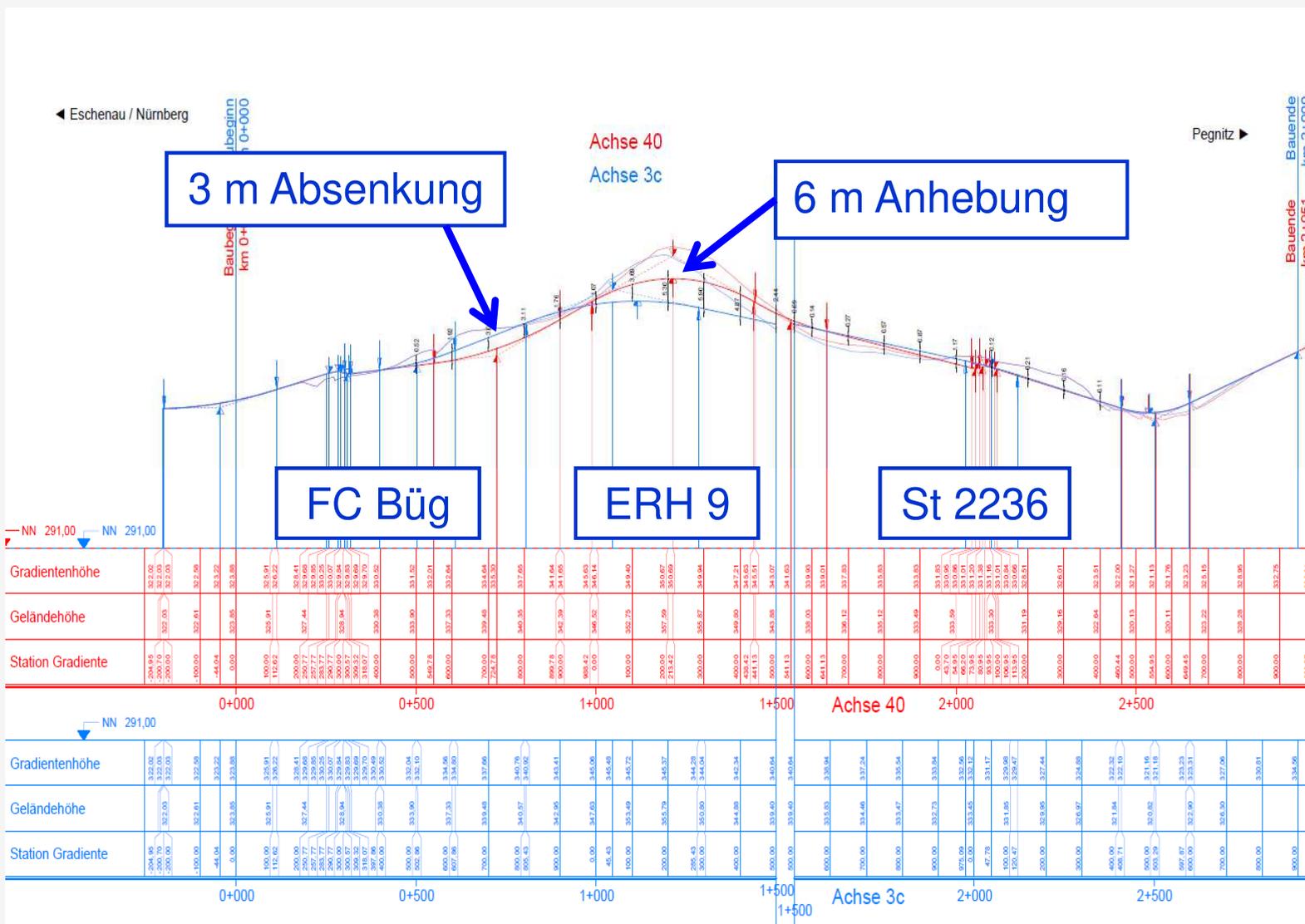
Trassenoptimierung

- ▶ Zusätzlich 5 untersuchte Varianten im Korridor der Vorzugsvariante
- ▶ Optimierungen im Lage- und Höhenplan hinsichtlich
 - Massenausgleich
 - Immissionsschutz
 - Einbindung in das Landschaftsbild
 - Naturschutz / Biotope



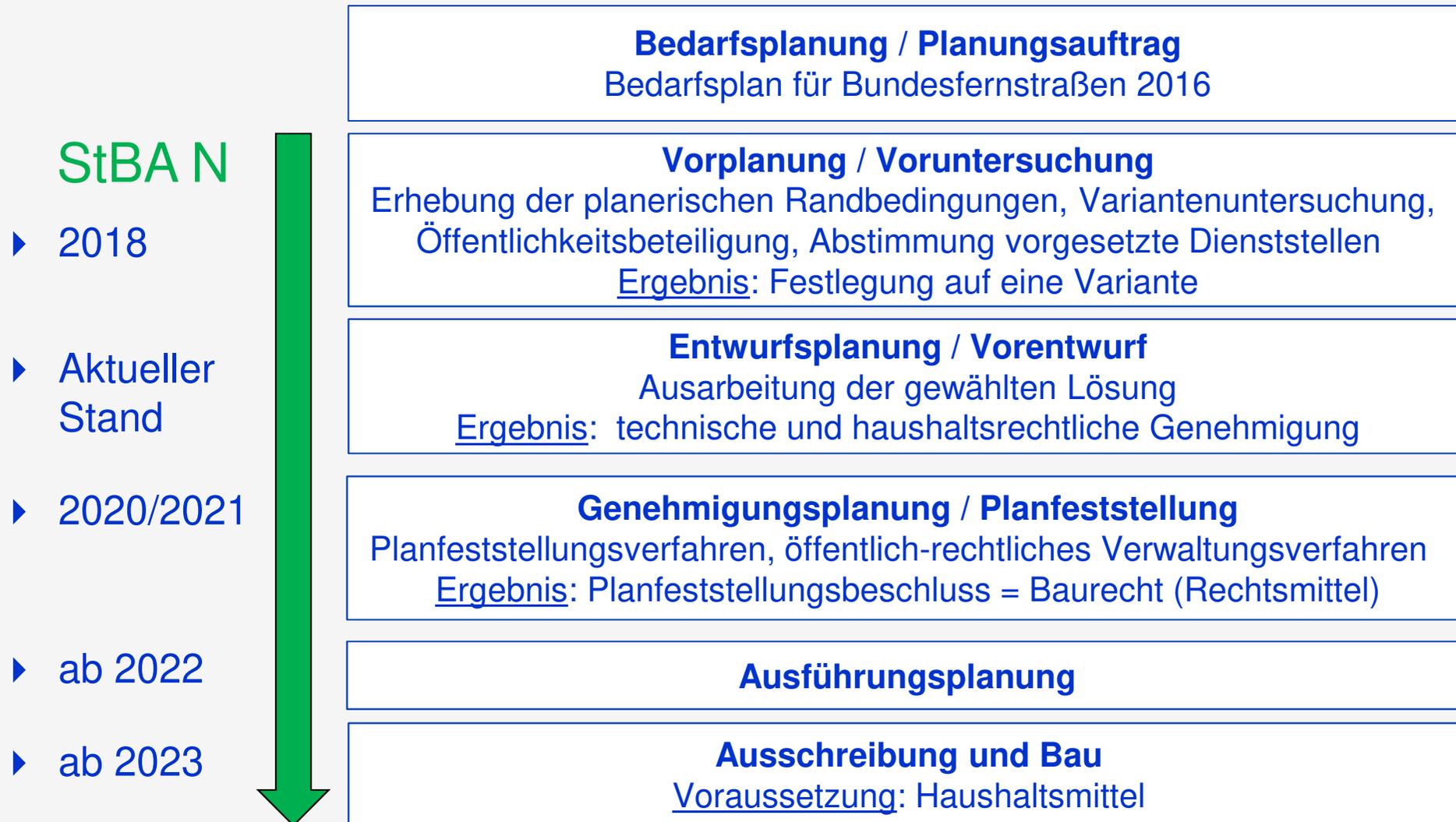


Höhenplan





Ausblick auf die nächsten Planungsschritte





Immissionsschutz – Grundlagen Lärm

▶ § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

→ Beim Bau oder bei der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen ist sicherzustellen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden, sofern dies nach dem Stand der Technik vermeidbar ist.

▶ § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

→ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

▶ § 2 Immissionsgrenzwerte [dB(A)] 16. BImSchV – Lärmvorsorge

	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schule, etc.	57	47
Wohngebiete	59	49
Dorf- und Mischgebiete, Außenbereiche	64	54
Gewerbegebiete	69	59

▶ § 3 Berechnung des Beurteilungspegels 16. BImSchV



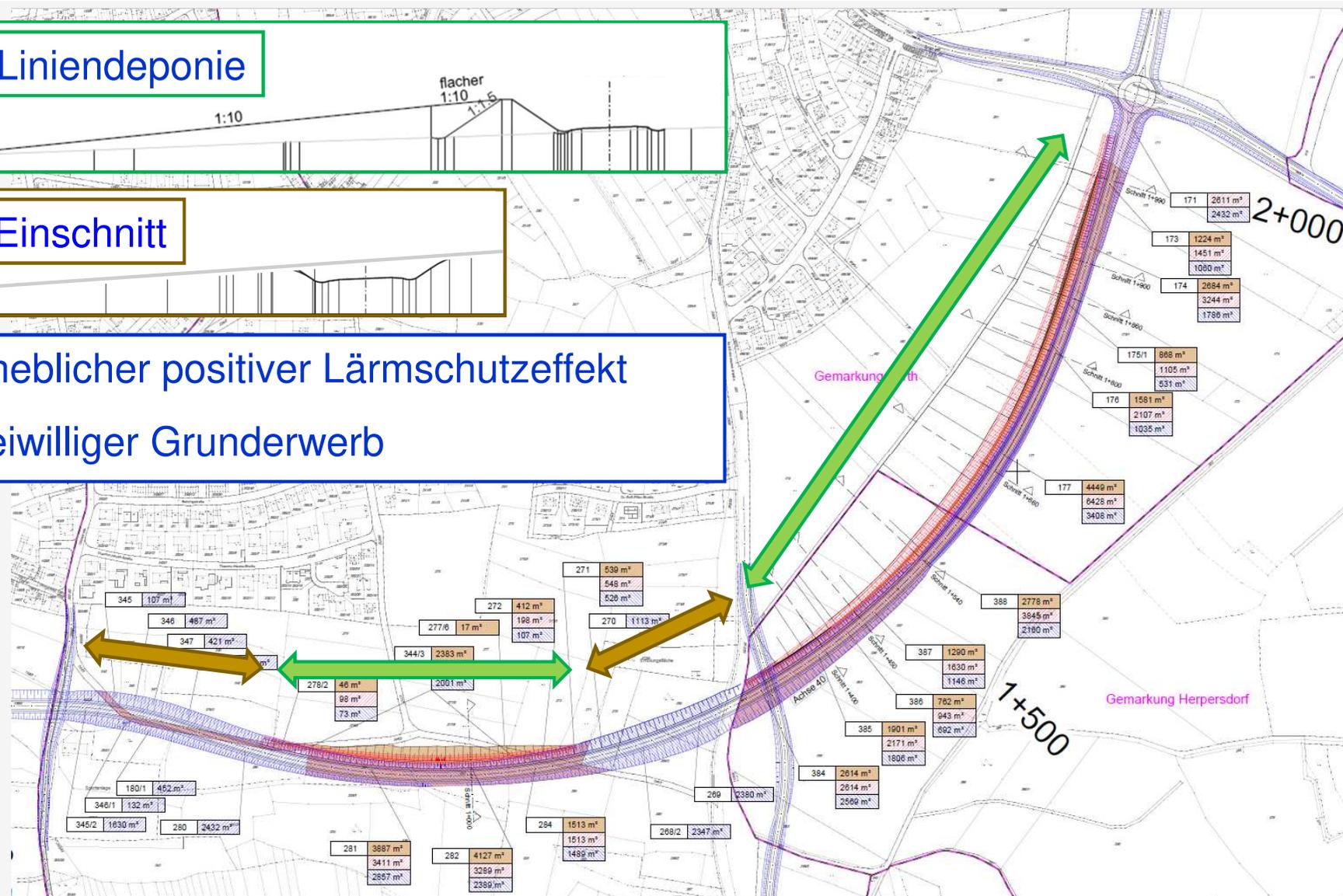
Immissionsschutz

- ▶ Immissionstechnische Untersuchungen befinden sich noch in Aufstellung
- ▶ Die aktuellen Untersuchungen zeigen eine geringe Anzahl an Grenzwertüberschreitungen, da die Linienführung weiter optimiert wurde:
 - ein großer Abstand der Trasse zur Bebauung
 - die Trasse nach Möglichkeit im Einschnitt

Liniendeponierung



- ▶ Erheblicher positiver Lärmschutzeffekt
- ▶ Freiwilliger Grunderwerb





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !